

# Amtliche Bekanntmachung

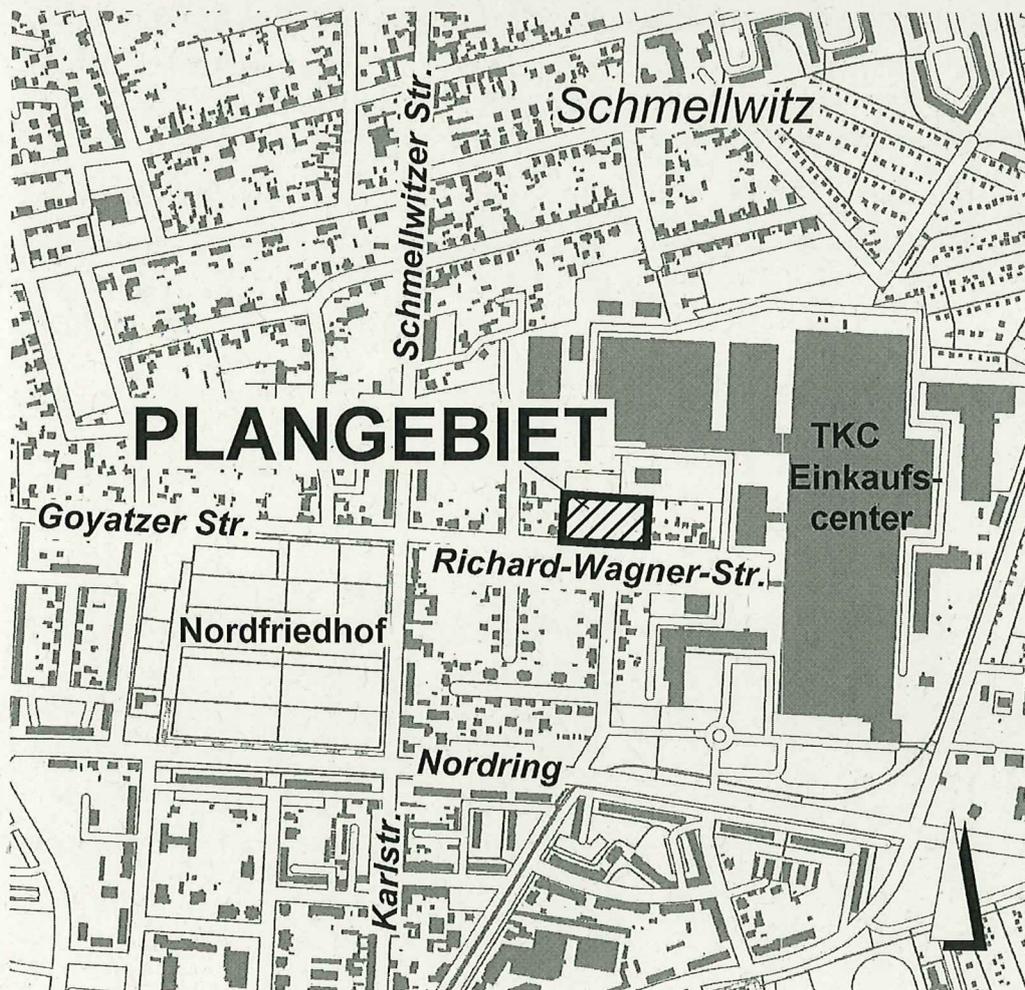
## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“, Schmellwitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“, Schmellwitz einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 20.06.2023 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 0,6 ha im Ortsteil Schmellwitz östlich der Mozartstraße, westlich der Gerhart-Hauptmann-Straße und nördlich der Richard-Wagner-Straße. Die städtebauliche Zielstellung sieht die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO vor.

Von der Planaufstellung berührt ist das im Privatbesitz befindliche Flurstück 185 der Flur 65 in der Gemarkung Schmellwitz.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **28.10.2023 bis 29.11.2023** auf der Seite [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung)

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

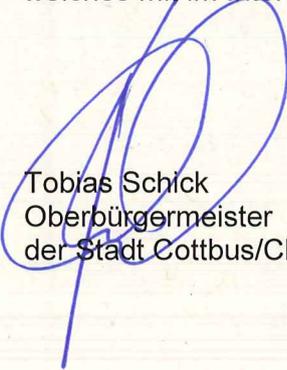
Zu den veröffentlichten Unterlagen können Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 04.12.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse [Bauplanung@Cottbus.de](mailto:Bauplanung@Cottbus.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.



Tobias Schick  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus/Chósebuz

Cottbus/Chósebuz, 12.10.2023